

**Antrag - 1-**

**auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses  
nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine**

**1. Vereinsdaten**

Antragstellender Verein	TC Tenniscenter e.V. Rheine
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Bütel Raimund, Schatzmeister
Anschrift Straße, Ort	Zum Vennegroben 52, 48429 Rheine
Telefon	81118
E-Mail	info@tc-tenniscenter.de
Geldinstitut	VR-Bank Kreis Steinfurt
IBAN	DE39 4036 1906 1951 8029 00

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	30	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	14	
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:	109	
	Erwachsene , über 59 Jahre:	13	
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	6 €	-
	Jugendliche (15–18 Jahre)	9,70 €	-
	Erwachsene	16,50 €	-

**2. Fördergegenstand**

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Umbau der Tennisplatz-Beregnungs-/Bewässerungsanlage
Geplanter Durchführungszeitraum	Frühjahr 2020 vor Beginn der Tennissaison 2020
Laufzeit des Pachtvertrages des Ver- einsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberech- tigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	Laufzeit Pachtvertrag bis 31.12.2027 -> Das Erbbaurecht verlän- gert sich automatisch um 10 Jahre, somit bis zum Ablauf des 31.12.2037, wenn nicht der Berechtigte dieser Verlängerung bis zum 30.06.2027 in Schriftform widerspricht.

### 3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Sicherung der Bewässerung der 4 Tennisplätze.</p> <p>Die jetzige Pumpenanlage ist bereits über 25 Jahre alt und wir haben mittlerweile jedes Jahr Reparaturen durchzuführen.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Absicherung für die Zukunft.</p> <p>Es ist unabdingbar eine funktionierende Pumpenanlage für die Tennisplätze zu haben.</p> <p>Eigenmittel sind vorhanden</p>

### 4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	1	€
	2	€

Gesamtkosten	13.715,00	€ Brutto
davon Eigenleistung	1.200,00	€
davon Eigenmittel	4.286,00	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)		€
Beantragte Zuwendung	8.229,00	€

Jahr der Fälligkeit	2020
---------------------	------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	<p>Finanzlage: Kotostand am 23.09.2019 -&gt; 10.200,00 € -&gt; Haben</p>
---	--

## 5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 23.09.2019

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

### Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
- 

T. C. Tenniscenter e. V.  
Zum Vennegroben 52  
48429 Rheine  
Telefon 05971/81118

**1. Vereinsdaten**

Antragstellender Verein	TC Tenniscenter e.V. Rheine
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Bütel Raimund, Schatzmeister
Anschrift Straße, Ort	Zum Vennegroben 52, 48429 Rheine
Telefon	81118
E-Mail	info@tc-tenniscenter.de
Geldinstitut	VR-Bank Kreis Steinfurt
IBAN	DE39 4036 1906 1951 8029 00

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	30	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	14	
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:	109	
	Erwachsene, über 59 Jahre:	13	
Beitragsstruktur		allg. Mitgliedsbeitrag je Person/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	6 €	-
	Jugendliche (15–18 Jahre)	9,70 €	-
	Erwachsene	16,50 €	-

**2. Fördergegenstand**

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Tennisplatz: Beregnungsanlage auf alle 4 Plätzen umbauen
Geplanter Durchführungszeitraum	Frühjahr 2020 vor Beginn der Tennissaison 2020
Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	Laufzeit Pachtvertrag bis 31.12.2027 -> Das Erbbaurecht verlängert sich automatisch um 10 Jahre, somit bis zum Ablauf des 31.12.2037, wenn nicht der Berechtigte dieser Verlängerung bis zum 30.06.2027 in Schriftform widerspricht.

### 3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme</p> <p>u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Sicherung der Bewässerung der 4 Tennisplätze.</p> <p>Die jetzigen 4 Regneranschlüsse pro Platz sind bereits über 25 Jahre alt und wir haben mittlerweile jedes Jahr Reparaturen durchzuführen.</p> <p><b>Für diesen 2. Antrag ist unser 1. Antrag Vorraussetzung.</b></p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung</p> <p>u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Absicherung für die Zukunft.</p> <p>Es ist unabdingbar funktionierende Regneranschlüsse für die Tennisplätze zu haben.</p> <p>Ausbau auf 6 Regneranschlüsse pro Platz.</p> <p>Eigenmittel sind vorhanden</p>

### 4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>	<p>1. _____ €</p>
	<p>2. _____ €</p>

<p>Gesamtkosten</p>	<p>7.660,00</p>	<p>€ Brutto</p>
<p>davon Eigenleistung</p>	<p>400,00</p>	<p>€</p>
<p>davon Eigenmittel</p>	<p>2.664,00</p>	<p>€</p>
<p>davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)</p>	<p></p>	<p>€</p>
<p>Beantragte Zuwendung</p>	<p>4.596,00</p>	<p>€</p>

<p>Jahr der Fälligkeit</p>	<p>2020</p>
----------------------------	-------------

<p>Auswirkungen auf Folgejahre</p> <p>Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw</p>	<p>Finanzlage: Kotostand am 23.09.2019 -&gt; 10.200,00 € -&gt; Haben</p>
---	--

## 5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 23.09.2019

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

### Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
- 

T. C. Tenniscenter e. V.  
Zum Vennegroben 52  
48429 Rheine  
Telefon 059 71/81118